

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 7 (1941-1942)

Heft: 114

Rubrik: Schweiz. Lichtspieltheater-Verband, Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hand eine ebensolche in ein Sprechstudio. Die dem Eingangsabschluß gegenüberliegende schallsichere Türe mündet in das eigentliche große Synchronatelier. Ueber den vorerwähnten Nebenräumen liegt noch eine weitere Raumgruppe, bestehend aus dem Verstärkerraum und der Projektionskabine. Zu diesen Räumen führt ein neuerstellter feuersicherer Treppenlauf, welcher in den erhöhten Treppenhaukopf der halbrunden Treppe an der Kreuzstraße No. 4 eingebaut wurde.

Ueber der hochliegenden Decke des großen Synchronateliers liegt ein Echoraum. Der Aufstieg erfolgt über die im Hohlraum zwischen der Schallwand des Ateliers und der Brandmauer montierte Holztreppe. Der Bauauftrag für die Synchronatelier-Anlage stellte den Architekten und seine Mitarbeiter vor ähnliche Probleme, wie seinerzeit derjenige für die Neubauten des Radiostudios und die Filmatelierbauten für die Filmstudio Bellevue A.-G. in Zürich. Vor allem mußte durch zweckentsprechende Konstruktionen zweierlei erreicht werden:

1. Die Abhaltung von Außenlärm.
2. Die Erzielung einer bestimmten Nachhalldauer, d. h. die Schaffung günstigster akustischer Raumverhältnisse für die Tonaufnahme und Wiedergabe.

Diese Aufgaben hat der Architekt Otto Dürr in vorliegendem Falle, wie bei den oben erwähnten Bauten in engster Zusammenarbeit mit Herrn Privatdozent Ing. H. Furrer, dem Akustiker der P.T.T., gelöst. Als Isolierung gegen den Außenlärm wurde sowohl für das eigentliche Synchronatelier als auch für jeden Nebenraum eine eigene Raumschale errichtet, welche derart angelegt sind, daß keine Schallenergien in störender Stärke von einem Raum zum andern übergreifen können.

Das Synchronatelier als Hauptraum der Anlage weist eine mittlere Breite von 7,5 und eine mittlere Länge von 11 Metern auf. Die mittlere Raumhöhe beträgt ca. 5,4 Meter; es ergibt sich hieraus ein Rauminhalt von annähernd 450 Kubikmetern. Seine optimale Nachhallzeit ist in erster Linie bestimmt durch die beste Verständlichkeit der Sprache. Dadurch ergibt sich eine Nachhallzeit von 0,7—0,8 Sekunden bei mittleren Frequenzen; bei den tiefen Frequenzen konnte ein Anstieg von 20 bis 30 % zugelassen werden. Gleichzeitig wirkt sich dies günstig aus auf die mögliche Verwendung des Raumes für kleine Orchester oder andere musikalische Klangkörper.

Zur absolut sichern Vermeidung von singulären Eigenfrequenzen (Flatterechos) wurde ein schiefwinkliger Grundriß disponiert, d. h. die Wände verlaufen nicht parallel und die Decke weist einen sägezahnartigen Querschnitt auf. Für die Erzielung der vorerwähnten Nachhalldauer wurden die Wandflächen mit Schallschluckstoffen belegt. Die verwendeten Materialien, Perfekta-Akustikplatten (poröse Absorption) und schwingungsfähig angebrachtes Sperrholz, sind abwechslungsweise in senkrechten, zirka 1 Meter breiten Bahnen aufmontiert und in stumpfen Farbtönen gestrichen, damit bei der Filmprojektion Spiegelungen auf die Wandflächen möglichst vermieden werden. Auf der schwimmenden Beton-Fußbodenplatte ist ein Tannenholzbelag mit dunklen Wandfriesen aufgeklebt.

In der Mittelachse der Straßenstirnfront springt raumeinwärts ein Einbau mit dem beweglichen Bildrahmen und der Projektionsfläche vor. Derselbe enthält die große «Klangfilm»-Lautsprecheranlage.

Die rückwärts liegenden Nebenräume, d. h. das Sprechstudio und die Tonmeisterkabine, sind auf den Innenwandflächen in ähnlicher Weise mit absorbierenden Materialien belegt wie das Synchronatelier und auch die Deckenflächen wurden mit Akustik-Perfektplatten verkleidet.

Zur Verwendung gelangt die «Klangfilm Eurocord» Tonfilmapparat, die nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten erhältlich wurde und von Spezialmonteuren in die Räume eingebaut worden ist. Technischer Leiter und Tonmeister ist Aug. Fontanel, der den Gästen die Einzelheiten der Apparatur, besonders auch der Tonmisch-Anlage, erklärte und dann zu einigen praktischen Proben übergang, die im Vorführraum entgegen genommen wurden. Die klanglich hervorragenden Eigenschaften, welche ohne jede Verzerrung des Tons in den höchsten und namentlich in den tiefsten Lagen bei der Vorführung von Filmen beobachtet werden konnten, bestätigten den Ruf, den das Klangfilmgerät ja bereits besitzt. Das Gerät kann für beide Aufnahmehallen unabhängig in Betrieb genommen werden.

Hand in Hand mit dem Studio soll die in Oerlikon befindliche Kopieranstalt arbeiten, die in einem Fabrikbau auf zwei Stockwerke verteilt ist. Durch die großzügige Anordnung der modernsten Entwicklungs- und Kopiermaschinen soll in erster Linie ein sehr rationeller Betrieb erreicht werden, der eine tägliche Leistung von 15 000 Laufmeter kopierten Films liefert.

Offizielle Mitteilungen • Comunicazioni ufficiali

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband (Deutsche und italienische Schweiz) Zürich

Vorstands-Sitzung vom 8. Oktober 1942.

1. Von den Firmen Central-Film A.-G. und Reklame A.-G., Zürich, (REAG) wurde ein Vorschlag entgegengenommen, unter gewissen Bedingungen der Kasse des S.L.V. eine respektable Subvention zukommen zu lassen. Ein Vertragsentwurf darüber soll an einer nächsten Vorstandssitzung geprüft werden.
2. Ein Vertrags-Entwurf der Neue Reklame A.-G. (Rosenbusch & Düby) wird von den Parteien lebhaft diskutiert. Der Vorstand kommt zur Ansicht, daß es vorteilhafter und zu begrüßen wäre, wenn die neue Gesellschaft mit den zwei seit Jahren bestehenden und bewährten Firmen Central und Reag zusammenarbeiten würde. Die Verhandlungen sind im Gange.
3. Der Vorstand nimmt einen Bericht der Delegation entgegen über Verhandlungen mit der SUIA, die am 29. September a. c. in Bern stattfanden und infolge der hohen Ansprüche des Leiters der SUIA zu keinem befriedigenden Resultate führten.

Es soll nun von Seiten des Lichtspielgewerbes ein neuer Tarif, der verschiedenen Gesichtspunkten Rechnung trägt, ausgearbeitet und zu Handen der Schiedskommission eingereicht werden.

4. Im Falle Jos. Loesch, Cinema Central-Altstetten contra die Vermieterin, nimmt der Vorstand von Präsident Eberhardt einen Bericht entgegen über den Verlauf der Verhandlungen vor der Paritätischen Kommission vom 19. September a. c., die zu keinem Resultate führten und unterbrochen wurden. Die Paritätische Kommission wird sich nochmals mit dem Fall befassen müssen.
5. Das Aufnahmegesuch von der «Kinotheater A.-G.» Zürich für das Cinema Scala, Zürich, wird vom Vorstand aus prinzipiellen Gründen abgelehnt, an das Gemeinsame Bureau verwiesen als Vorinstanz der Paritätischen Kommission.

Vorstands-Sitzung vom 12. Oktober 1942.

1. Der Vorstand nimmt einen Bericht entgegen über die Verhandlungen zwischen der Neuen Reklame A.-G. und der Central-Film A.-G. und REAG. Es scheint eine Verständigung möglich

zu sein, was sehr zu begrüßen wäre, da die letztgenannten Firmen große Erfahrungen haben und eine eingespielte Organisation besitzen.

2. Das Problem der SUIISA wird nochmals eingehend behandelt.
 3. Im Mietverhältnis von Ralph Scotoni, Cinema Apollo, Zürich, nimmt der Vorstand Kenntnis von einem Schreiben der Immobiliengenossenschaft Apollo. — Der Fall wird zu gegebener Zeit das Gemeinsame Bureau und wohl auch noch die Paritätische Kommission beschäftigen.
 4. Das *Schmalfilm-Problem* wird nach verschiedenen Gesichtspunkten erörtert und es muß demselben auch in Zukunft alle Aufmerksamkeit geschenkt werden.
 5. Das Gesuch von H. Schmocker, Basel, zur Eröffnung eines Saalkinos in Waldenburg (Baselland) wird abgelehnt, weil absolut keine Existenzmöglichkeit bietend.
 6. Ein Gesuch von Jos. Loesch zur Bewilligung eines Saalkinos in Altstetten wird zurückgestellt, bis die Verhandlungen von der Paritätischen Kommission abgeschlossen sind.
- Es werden noch eine Anzahl Geschäfte interner Natur erledigt.

Gemeinsame Bureau-Sitzung vom 15. Oktober 1942.

Unter Anwesenheit der Parteien Scala-Theater A.-G. Zürich (Hr. Wachtl) und Vertretern der Kinotheater A.-G. Zürich (Herren Dr. O. Weiß und Rehm), sowie Oberst Müller, Präsident der Steinmühle A.-G. als Vermieterin, wird versucht, eine Verständigung herbeizuführen, um nicht gezwungen zu sein, die Paritätische Kommission mit dem Fall beschäftigen zu müssen. Nach langwierigen Verhandlungen konnten sich die Parteien dahingehend verständigen, daß sie nun Einigungsversuche unter sich direkt führen. Nur wenn keine gütliche Verständigung möglich ist, wird sich die Paritätische Kommission mit der Angelegenheit befassen.

Verband Schweizerischer Filmproduzenten (VSF)

Association des Producteurs Suisses de Films (APF)

Betrifft Zensur von Spielfilmen und Dokumentarfilmen.

Die Produzentenschaft wird darauf aufmerksam gemacht, daß, auf Grund einer Verfügung der Sektion Film des Armeestabes, für die Durchführung der Zensur die Vorlage einer fertig synchronisierten und montierten positiven Kopien des zu prüfenden Filmes eine unbedingte Notwendigkeit ist.

Da allfällige, von der Zensur verlangte Schnitte in einer fertigen Kopie die Notwendigkeit der Neumontage des Tones und damit die Neukopierung des gesamten betreffenden Aktes ergeben würden, haben wir im Hinblick auf die erheblichen Kosten und den Materialverschleiß die Sektion Film des Armeestabes um Erleichterung der obgenannten Verfügung im Sinne einer Zulassung der Arbeitskopie zur Zensur ersucht. Diese Amtsstelle ist unserem Gesuche weitgehend entgegengekommen, indem sie uns Folgendes mitteilt:

«Wir können uns damit einverstanden erklären, daß die Mitglieder Ihres Verbandes uns jeweils die Außenaufnahmen lediglich in der Bildmontage einsenden. Auf die Vertonung

kann Verzicht geleistet werden, weil die Prüfung lediglich in Hinsicht auf den topographischen Inhalt erfolgt. Dieses Verfahren dürfte dem Wunsche der Produzenten nach möglicher Einsparung des Filmmaterials entgegenkommen.»

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Sekretariat V.S.F.

Schweizerische Filmkammer

(Mitget.) In Bern tagte unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Herrn a. Staatsrat Borel (Neuenburg), die Schweizerische Filmkammer. Der Kostenvoranschlag für die Schweizerische Filmwochenschau für das Jahr 1943 wurde einstimmig genehmigt. Darauf wurden eingehend die Wege und Mittel geprüft, die zu einer möglichst raschen und wirksamen Förderung der Qualität der inländischen Filmproduktionen zu führen vermögen. Außer direkten Maßnahmen wurde auch die Ausrichtung einiger *schweizerischer Filmpreise* erwogen, die denjenigen Filmen zukämen, die dank ihren Qualitäten und Eigenarten eine solche Auszeichnung verdienen.

Die Filmkammer nahm ferner die Mitteilung entgegen, daß sich das Projekt einer *Schweizerischen Dokumentarfilmzentrale* auf guten Wegen befindet. Endlich kamen die beträchtlichen Schwierigkeiten zur Sprache, unter denen die inländische Filmproduktion angesichts der Zeitumstände heute zu leiden hat.

Decisioni della A.C.S.I.

Estratto dell'ultima assemblea tenutasi a Lugano il 22 agosto 1942, alle 14.30 nella sala del Caffé Olimpia di Lugano.

Trattande:

Ponte Tresa (Hürzeler e Geiser): È stato concluso un accordo fra Geiser e Hürzeler in data 26 settembre 1942. In base a tale accordo Geiser cede a Hürzeler in affitto il Cinema Gambrinus di Ponte Tresa. La questione è così liquidata.

Secondo domanda di ammissione nell'A.C.S.I. da parte dell'Oratorio Festivo di Gordola: Rifiutato dall'A.C.S.I. nell'assemblea del 22 agosto, fa direttamente allo S.L.T.V. una nuova domanda che viene respinta.

Motivo: Gordola è a solo 5/6 km. da Locarno-Minusio.

Asilo di Lamone: Visto lo scopo benefico di questa sala si decide di accordare anche per questa stagione 1942-1943 il permesso di passare 10 film per bambini e sempre in via precaria.

Domanda di Viganello di adibire a sala cinematografica il Salone Parrocchiale: Questa domanda è stata rifiutata perchè questa località è a pochi minuti da Lugano.

Casa d'Italia in Lugano: Questione sempre pendente. La Sefi ha ricevuto dalla S.L.T.V. l'autorizzazione di fornire alla Casa d'Italia solo documenti oppure film culturali. Viene notato poi che i prezzi d'entrata praticati da questa sala (Fr. —.50 a Fr. 1.—) non sono conformi agli Statuti delle Società Cinematografiche Svizzere e alcuni Soci hanno protestato.

Tutte le decisioni citate più sopra sono state prese dopo votazione a maggioranza dei soci presenti. *Il Segretariato.*

Strebsame junge Kraft sucht in mittlerer oder größerer Stadt der deutschen Schweiz ein

Tonfilmtheater zu übernehmen.

Offerten unter Chiffre Nr. 394 an Schweizer Film Suisse, Rorschach.

Ich suche als zuverlässiger **Operateur**

staatl. geprüft, mit wahrheitsgetreuen Zeugnissen Stelle in Theater. Zur persönlichen Vorstellung jederzeit bereit.

Offerten unter Chiffre 419 an Schweizer Film Suisse, Rorschach

Zu mieten ev. zu kaufen gesucht

KINO (Diskretion zugesichert)

Offerten unter Chiffre Nr. U 55262 Q an Publicitas Basel.

Zu kaufen gesucht **60 Kino-Fauteuils**

Offerten mit Preisangabe erbeten an
Ch. Burri, Cinéma, Montana.